



Zahlungsmodalitäten der Schulgebühren der GSIS (2019/2020)

Verwaltungs- und Aufnahmegebühr

- Alle neuen Schüler bezahlen eine Verwaltungs- und Aufnahmegebühr. Erst mit der vollständigen Bezahlung der Gebühren gilt ein Schüler als aufgenommen.
- Verwaltungs- und Aufnahmegebühren werden nicht rückerstattet.

Schulgebühren

- Der vollständige Betrag kann in zwei Raten auf das Konto der GSIS-Accra bezahlt werden.
- Die **Hälfte der Schulgebühren** sind vor Schulantritt/bis spätestens 1. August des jeweiligen Jahres im Voraus und die **2. Rate** bis spätestens Ende Februar im laufenden akademischen Jahr zu bezahlen.

Ermäßigungen bei der Aufnahmegebühr

- 25% Ermäßigung für das zweite Kind
- 50% Ermäßigung für das dritte Kind
- 75% Ermäßigung ab dem vierten Kind

Ermäßigung bei den Schulgebühren

- Ab dem dritten Kind und für jedes weitere Kind werden die Schulgebühren um 10% ermäßigt.

Arbeitsgemeinschaften (Extra Curricular) und Nachmittagsbetreuung

- Für diese Angebote wird eine extra Gebühr erhoben, die auf der Schulgebührenrechnung erscheint.

Klassenfahrten:

- Die Kosten für Klassenfahrten werden zur Hälfte von der Schule getragen.

Ausstehende Schulgebühren:

- Zwei Wochen nach der Zahlungsfrist wird eine Mahnung verschickt. Sollte die Zahlung dann innerhalb zwei weiteren Wochen nicht erfolgt sein, kann das Kind die Schule bis zum Eingang der Zahlung auf unserem Konto nicht mehr besuchen.
- Das Zeugnis kann ebenfalls nur bei vollständiger Zahlung der Schulgebühren herausgegeben werden.

Weitere Aufnahme- und Abmeldebedingungen

- GastschülerInnen sind Schüler die unsere Schule voraussichtlich besuchen möchten (Schnuppertage/max. 3 Schultage) bzw. ehemalige Schüler.
- Ab dem 4. Schultag ist in jedem Fall die Aufnahme- sowie die Verwaltungsgebühr zu bezahlen. Diese wird bei späterer Aufnahme in die Schule verrechnet.
- **Bitte beachten Sie dass die Abmelde-/Kündigungsfrist zwei Monate im Voraus beträgt.**

Wenn der Schulbesuch die Dauer von acht Monaten im Schuljahr nicht überschreitet (An-/Abmeldung während des Schuljahres) wird das Schulgeld wie folgt berechnet:

	Kindergarten	Primary 1,2	Primary School	Secondary School
Jahresbetrag /Annual Amount (EUR)	5.889,00	8.325,00	10.108,00	11.892,00

Dauer des Schul-, Kindergartenbesuchs mit monatlichen Angaben

1	Monat	706,68	999,00	1.212,96	1.427,04
2	Monaten	1.413,36	1.998,00	2.425,92	2.854,08
3	Monaten	2.120,04	2.997,00	3.638,88	4.281,12
4	Monaten	2.826,72	3.996,00	4.851,84	5.708,16
5	Monaten	3.533,40	4.995,00	6.064,80	7.135,20
6	Monaten	4.240,08	5.994,00	7.277,76	8.562,24
7	Monaten	4.946,76	6.993,00	8.490,72	9.989,28
8	Monaten	5.653,44	7.992,00	9.703,68	11.416,32
Wenn der Schulbesuch die Dauer von acht Monaten im Schuljahr überschreitet, wird der Betrag für das gesamte Schuljahr fällig.					
		<u>5.889,00</u>	<u>8.325,00</u>	<u>10.108,00</u>	<u>11.892,00</u>

	Nursery - 3 days	Nursery - 4 days	Nursery - 5 days
Jahresbetrag /Annual Amount (EUR)	3.303,00	3.696,00	4.042,00

Dauer des Krippenbesuchs mit monatlichen Angaben				
1	Monat	396,36	443,52	485,04
2	Monaten	792,72	887,04	970,08
3	Monaten	1.189,08	1.330,56	1.455,12
4	Monaten	1.585,44	1.774,08	1.940,16
5	Monaten	1.981,80	2.217,60	2.425,20
6	Monaten	2.378,16	2.661,12	2.910,24
7	Monaten	2.774,52	3.104,64	3.395,28
8	Monaten	3.170,88	3.548,16	3.880,32
Wenn der Schulbesuch die Dauer von acht Monaten im Schuljahr überschreitet, wird der Betrag für das gesamte Schuljahr fällig.				
		<u><u>3.303,00</u></u>	<u><u>3.696,00</u></u>	<u><u>4.042,00</u></u>

After School Care	1 afternoon	2 afternoons	3 afternoons	4 afternoons	5 afternoons
Jahresbetrag /Annual Amount (EUR)	445,00	820,00	1.144,00	1.444,00	1.617,00

Dauer des Hortbesuchs, mit monatlichen Angaben

1	Monat	53,40	98,40	137,28	173,28	194,04
2	Monaten	106,80	196,80	274,56	346,56	388,08
3	Monaten	160,20	295,20	411,84	519,84	582,12
4	Monaten	213,60	393,60	549,12	693,12	776,16
5	Monaten	267,00	492,00	686,40	866,40	970,20
6	Monaten	320,40	590,40	823,68	1.039,68	1.164,24
7	Monaten	373,80	688,80	960,96	1.212,96	1.358,28
8	Monaten	427,20	787,20	1.098,24	1.386,24	1.552,32
Wenn der Schulbesuch die Dauer von acht Monaten im Schuljahr überschreitet, wird der Betrag für das gesamte Schuljahr fällig.						
		445,00	820,00	1.144,00	1.444,00	1.617,00

Die Aufnahme- sowie die Verwaltungsgebühr bleiben von dieser Neuregelung unberührt und bleiben weiter bestehen.

Das Abrechnungsjahr (Schuljahr) beginnt am 01. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Prinzipiell werden immer ganze Monate berechnet. Eine wöchentliche Abrechnung findet nicht statt.

Der Beitrag zur Elterngruppe (Parents Association) beträgt pro Familie und Schuljahr EUR 10.00, dieser Beitrag ist obligatorisch.

Das tägliche Mittagessen für die Schüler ist nicht an die Schule zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt gesondert über den zuliefernden Cateringservice.